



Checkliste für die Beantragung von LEADER-Fördermitteln private Antragsteller

Erforderliche Unterlagen		<input checked="" type="checkbox"/>
1.	Antragsformular: im Original; mit <u>allen</u> rechtsgültigen Originalunterschriften; alle Felder sind vollständig auszufüllen, auf Seite 2: detaillierte Beschreibung des Vorhabens, ggf. als Anlage beifügen	<input type="checkbox"/>
2.	Lageplan mit Kennzeichnung des beantragten Objektes und Flurstück-Nummer(n)	<input type="checkbox"/>
3.	Eigentumsnachweis: Grundbuchauszug bzw. längerfristige Nutzungsvereinbarung; Laufzeit mindestens 5 Jahre nach Fertigstellung – vorzeitige Kündigung in der Mindestvertragslaufzeit ist auszuschließen	<input type="checkbox"/>
4.	aussagefähige Fotos in Papierform und digital an Mailadresse RAG Südharz e.V.	<input type="checkbox"/>
5.	bei einer beantragten Zuwendung < 150.000 € (Summe über alle Bauabschnitte): pro Gewerk drei vergleichbare Original-Kostenangebote verschiedener zur Bauausführung berechtigter Unternehmen; die Angebote müssen datiert und unterschrieben sein (bei Eingang per E-Mail ist die betreffende E-Mail mit vorzulegen)	<input type="checkbox"/>
6.	bei einer beantragten Zuwendung ≥ 150.000 € (Summe der Beantragungen/Bewilligungen) oder wenn der Antragsteller nach § 99 GWB zum öffentlichen Auftraggeber wird: Kostenberechnung detailliert mit Mengen, Materialien und Einzelpreisen, Angabe des Bearbeiters, Datum, Unterschrift; Bewilligungsbehörde hat Plausibilität der Kosten zu prüfen; Ausschreibung ist nach etwaiger Bewilligung erforderlich (für die spätere Wahl der Vergabeart sind die Kosten des Gesamtvorhabens und nicht die des beantragten Bauabschnittes maßgebend)	<input type="checkbox"/>
7.	bei freiberuflichen Leistungen (z.B. Planungsleistungen) in Zusammenhang mit dem Vorhaben: drei vergleichbare Original-Kostenangebote für die freiberuflichen Leistungen (plausible Kostenermittlung, Angabe der Preisgrundlage, z.B. nach HOAI) oder wenn der Antragsteller nach § 99 GWB zum öffentlichen Auftraggeber wird: Dokumentation zum Vergabeverfahren freiberuflicher Leistungen	<input type="checkbox"/>
8.	sofern die freiberufliche Leistung alleiniger Gegenstand des Vorhabens ist: drei vergleichbare Original-Kostenangebote für die freiberuflichen Leistungen (plausible Kostenermittlung, Angabe der Preisgrundlage, z.B. nach HOAI) <i>(Hinweis: wenn der Antragsteller nach § 99 GWB zum öffentlichen Auftraggeber wird, ist ein Vergabeverfahren nach etwaiger Bewilligung erforderlich)</i>	<input type="checkbox"/>
9.	aktuelle Bescheinigung in Steuersachen vom zuständigen Finanzamt	<input type="checkbox"/>
10.	Nachweis der Finanzierbarkeit des Vorhabens: Kontoauszugskopien, Sparsbuchkopien, Bankerklärungen zu Guthaben und/oder bei Reduzierung des Eigenanteils durch Einnahmen Dritter, die ein nachweisliches Interesse an der Durchführung der Maßnahme haben, eine Darstellung dieser notwendig	<input type="checkbox"/>

11.	bei Einplanung von Drittmitteln – Nachweis der Leistungen Dritter, z. B. Spendengelder, Zuschüsse	
12.	Vereinsregisterauszug/Genossenschaftsregisterauszug/Handelsregisterauszug	<input type="checkbox"/>
13.	De-minimis-Erklärung mit Anlagen im Original (bei Unternehmen als Antragsteller; bei Vereinen, sofern diese unternehmerisch tätig sind und Einkünfte erwirtschaften)	<input type="checkbox"/>
14.	baurechtliche Genehmigung (soweit erforderlich)	<input type="checkbox"/>
15.	denkmalschutzrechtliche Erlaubnis (soweit erforderlich)	<input type="checkbox"/>
16.	sonstige Genehmigungen (soweit erforderlich)	<input type="checkbox"/>
17.	Eigenleistungen , Stundenangaben (ehrenamtlich) nur bei Kleinprojekten; siehe Erläuterung zu Kleinprojekten	<input type="checkbox"/>

Der **Projektbogen** ist bis zum **30.09.2024** ausschließlich per Mail einzureichen.

Die **Antragsunterlagen** sind vollständig bis zum **31.10.2024** in **zweifacher** (Papier-)Ausfertigung und digital per Mail bei der

RAG Südharz e.V.
Alte Leipziger Straße 50
99734 Nordhausen
 Email: info@rag-suedharz.de

einzureichen.

Wichtige Hinweise:

Im Falle einer Bewilligung ist das Vorhaben vorzufinanzieren.

Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn ein Zuwendungsbescheid des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) Gotha vorliegt.

Bei Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

LEADER-Management
 Sandra Witzel